

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SK/037(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	Mittwoch, 10.10.2007	Städtisches Klinikum Magdeburg Krankenhaus Olvenstedt Beratungsraum 168, Magistrale	17:00Uhr	19:25Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift 36(IV)07 vom 05.09.2007
- 4 Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen
Vorlage: DS0127/07
- 4.1 Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen
Vorlage: DS0127/07/3
BA Städtisches Klinikum
- 5 Sonstiges

Anwesend:
Siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau Bröcker, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde.

Es sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend. Somit ist der Betriebsausschuss beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Bröcker informiert, dass von Seiten der Chefärzte kein Gesprächsbedarf mehr mit den Betriebsausschuss zum Brief an die Betriebsleiterin besteht.

Es liegt ein Antrag von den Beschäftigtenvertretern vor, eine Tischvorlage einzubringen. Frau Bröcker informiert, dass es laut Geschäftsordnung nicht zulässig ist, dass Ausschussmitglieder eigene Vorlagen einbringen. Die Unterlagen sollen unter dem TOP 4 besprochen werden.

Frau Kubbutat stellt den Antrag, dass ein Abgleich der Drucksachen gemacht wird, da sie unterschiedliche Unterlagen erhalten hat. Herr Dr. Sasse, Fachanwalt in Fragen Personalüberleitung, klärt auf, dass es sich bei den Unterlagen, die am 05.10.2007 dem Personalrat zugeleitet wurden, um die Erfüllung nach dem Umwandlungsgesetz handelt, die nicht mit der Drucksache identisch sind.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Stimmen - 9 Ja
Stimmen - 0 Nein
Stimmen - 1 Enthaltung

3. Genehmigung der Niederschrift 36(IV)07 vom 05.09.2007

Die Niederschrift 36(IV)07 vom 05.09.2007 wird bestätigt.

Stimmen - 8 Ja
Stimmen - 0 Nein
Stimme - 2 Enthaltung

4. Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen Vorlage: DS0127/07

Frau Bröcker führt ein, dass die Fragen zur Drucksache an das Dezernat III geschickt werden sollten.

Ein in der Verwaltung abgestimmter Vorschlag zu den Ergebnissen der Tarifverhandlung vom 25.09.2007 liegt noch nicht vor. Der Oberbürgermeister will zunächst ein Gespräch mit ver.di und dem Personalrat führen.

Herr Danicke empfiehlt, dass die Fragen 2 – 4 der Personalvertretung nicht öffentlich behandelt werden sollten. Frau Bröcker stimmt dem zu.

Herr Dr. Brakmann kritisiert, dass es am 04.10.2007 nicht und am 05.10.2007 kaum möglich war, Unterlagen an den Personalrat zu übergeben.

Die ihm erst am 10.10.2007 um 15:30 Uhr übergebenen Fragen der Personalvertretung zur Drucksache machen eine Beantwortung nicht möglich, da keine Vorbereitungszeit gegeben war.

Frau Kubbutat legt dar, dass die Fragen auch schriftlich beantwortet werden können.

Frau Bröcker hinterfragt, welche Fragen der Personalvertretung beantwortet werden könnten.

Herr Dr. Brakmann teilt mit, dass keine der heute erhaltenen Fragen detailliert beantwortet werden können.

Herr Salzborn erkundigt sich, wie die Grunderwerbssteuer vermieden werden kann. Könnten die Grundstücke von der Stadt gemietet werden?

Herr Dr. Brakmann informiert, dass die Grundstücke grundsätzlich auch von der Stadt in Erbpacht übertragen, wobei dann auch Grunderwerbssteuer anfällt oder auch nur gepachtet werden können. Die Zahlung der Grunderwerbssteuer in diesem Fall ist zu prüfen.

Allerdings ist eine Gesellschaft ohne Immobilienvermögen oder eigentumsähnliche Immobilienrechte

wohl kaum bilanziell ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet und auch nicht fremdkapitalaufnahmefähig.

Herr Salzborn hinterfragt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder bzw. ob es nicht weniger als 9 sein könnten. Herr Dr. Brakmann führt aus, dass grundsätzlich je kleiner ein AR umso handlungsfähiger gilt, hier jedoch bewusst 9 Aufsichtsratsmitglieder belassen werden sollten. Es sollten neben dem OB-Beauftragten, 5 Stadträte, ein gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich sachkundiger AR und auch 2 Beschäftigtenvertreter (1 x Arzt, 1 x nichtärztlicher MA) im Aufsichtsrat sein. Zur Anfrage zum § 17 Abs. 2 des

Gesellschaftsvertrages der gemeinnützig zu führenden KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH informiert Herr Dr. Brakmann, dass dies ein steuerlicher Status ist, der auch wieder geändert werden kann. Das Klinikum ist gemeinnützig geführt damit nicht Körperschaftssteuerpflichtig. Der Gesetzgeber sieht bei einem Wechsel aus der Gemeinnützigkeit zur Nichtgemeinnützigkeit einen 10 Jahreszeitraum rückwirkend vor. Liegt keine Gemeinnützigkeit mehr vor, müssten Jahresüberschüsse der zurückliegenden 10 Jahre nachversteuert werden.

Der Eigenbetrieb wird gemeinnützig geführt und hatte im zurückliegenden 10-Jahreszeitraum nachsteuerungsrelevante Gewinne.

Herr Salzborn erfragt die Entsendung von 2 Beiratsmitgliedern durch das Klinikum in die Tochtergesellschaften.

Herr Dr. Brakmann informiert, dass das gewählte Grundprinzip analog der MVB und dortigen Töchter ist. In die Tochtergesellschaften sollen externe Partner integriert werden, die natürlich auch im Beirat der Töchter vertreten sein wollen. Die Gesellschaftsverträge der Töchter sind ein Mustervertrag. Die Leistungen in der Servicegesellschaft müssen ausgeschrieben werden. Im Zuge des Vergabe- und Verhandlungsverfahrens können sich noch Detailänderungen ergeben.

Herr Grünert fragt an, wie die Vermögensbewertung der Immobilien erfolgte. Muss bei Nichtübertragung der Immobilien auf die gGmbH eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgen? Wie sieht es mit der Ausgründung von Tochtergesellschaften aus?

Herr Dr. Brakmann erläutert, dass die Grundstücke zum Jahresabschluss 31.12.2007 einen Bilanzwert haben. Es wird jedoch bei der Grunderwerbssteuer der Verkehrswert herangezogen. Der Ertragswert tendiert gegen null. Verbleiben die Grundstücke bei der Stadt oder auch ein Erbaurechtsvertrag würde nicht geschlossen, kann eine Krankenhausbetriebs GmbH nicht mit einem Stammkapital von 25.000,-- €geführt werden und bedürfte entsprechender Vermögensausstattung.

Bei der Ausgründung der Töchtergesellschaften muss das Vergaberecht beachtet werden. Die Leistungen müssen ausgeschrieben werden. Der Mustergesellschaftsvertrag kann angepasst werden. Die Drucksache wird im Paket verhandelt.

Frau Kubbutat führt aus, dass die Zielrichtung herausgestellt werden müsste. Die GmbH kann bis zum Jahr 2009 keine Ersparnis aufzeigen. Beim Eigenbetrieb kommt es zu einer Personalkostenanpassung von ca. 3 Mio. € In der Begründung zur Drucksache auf Seite 8 wird darauf verwiesen, dass der Abschluss eines Haustarifvertrages angestrebt werden muss.

Es werden die Fragen der Personalvertretung vom 09.10.2007 verlesen.

Herr Dr. Brakmann hinterfragt, was der Personalrat für ein Ziel hat, dass die Mitarbeiter des Klinikums ab 01.01.2008 auf 10% des Gehaltes verzichten sollen und ob auf neue Einnahmequellen und andere Effizienzsteigerungspotenziale, die letztendlich dem Klinikum als Ganzes und jedem einzelnen Mitarbeiter zugute kämen, neben einer Tarifabsenkung aus Sicht des Personalrates ausdrücklich verzichtet werden solle. Die Ziele der gGmbH Bildungen wurden bereits durch Kienbaum mehrfach und ausführlich vorgetragen.

Im Übrigen war es der allseitige Wunsch nach einer GmbH-Bildung aus dem Eigenbetrieb heraus (EBL und Pflegedienstleiterin + Berater Dr. Schulz + BA-Vorsitzende und BG), die letztendlich das Projekt und die Beauftragung der Fa. Kienbaum 2006 ausgelöst bzw. initiiert haben. Der Drucksachenersteller kann schwer nachvollziehen, dass bzw. warum sich einzelne Initiatoren jetzt von ihrem eigenen Wunsch nach einer GmbH-Struktur verabschiedet zu haben scheinen.

Frau Bröcker bittet um Darstellung, was in einem Eigenbetrieb passiert und was in einer gGmbH. Im Eigenbetrieb wurde eine Anwendungsvereinbarung verhandelt. In der gGmbH könnte das auch verhandelt werden? Was ist der Vorteil einer GmbH?

Herr Dr. Brakmann erläutert, dass in einer gGmbH über Personalkostensenkungen hinaus auch andere Möglichkeiten zum Tragen kommen. Die Drucksache wurde nicht kurzfristig, sondern strategisch für die Zukunft eines langfristig fortbestehenden Klinikums in städtischer Trägerschaft ausgelegt. Neben den Kosteneinsparungen und Personaleinsparungen können auch andere Einnahmesteigerungseffekte z. B. MVZ, Strahlenklinik usw. erschlossen werden. In einer gGmbH werden unternehmerische Spielräume geschaffen, die dann natürlich eine Geschäftsführung auch in der operativen und konzeptionellen Umsetzung ausnutzen muss. Der Rechtsformwechsel und die Tarifverhandlung sind rechtsunabhängig. Bei einer gGmbH kann durch die Geschäftsführung ein Haustarifvertrag verhandelt werden.

Frau Kubbutat sieht bei einer gGmbH die Privatisierung ab 2009, da ver.di mit einer gGmbH und Tochtergesellschaften keinen Haustarifvertrag oder Tarifabsenkungen verhandeln würde.

- 4.1. Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen
Vorlage: DS0127/07/3
-

Herr Ansorge und Herr Danicke bringen einen Änderungsantrag zur DS 0127/07 der CDU-Ratsfraktion und der SPD SPD-Stadtratsfraktion ein.

Der Stadtrat möge beschließen:

„Der Drucksache wird als Beschlusspunkt 11 hinzugefügt:

11. Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, die Geschäftsführung der KMD zu beauftragen, unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss eines Haustarifvertrages in Anlehnung an die tariflichen Bedingungen „Anwendungsvereinbarung vom 25.09.2007“ aufzunehmen und sie zu dessen Abschluss zu ermächtigen“.

Herr Grünert stellt fest, dass die Jahre 2008/2009 bei der Entwicklung des Klinikums nicht ausgeschlossen werden können. Es wurde eine Prüfung der Rechtsformänderung beauftragt. Die Konvergenzphase ist bis 2009 abgeschlossen. Bei einer gGmbH zeigen sich die ersten Auswirkungen erst ab 2009/2010.

Herr Dr. Brakmann führt aus, dass das Ziel der DS nicht eine kurzfristige Betrachtung, sondern die Herausarbeitung von mittel- und langfristig tragfähigen Konzepten ist und natürlich bezogen auf die kurzfristigen Notwendigkeiten auch eine gGmbH mit Gültigkeit ab Januar oder ab Februar 2008 einen Haustarif aushandeln kann, d. h. die Jahresfrist des § 613 a BGB schließt das nicht aus.

Herr Grünert äußert, dass die Stadt gegenüber dem Klinikum eine Obhutspflicht hat.

Herr Dr. Brakmann erläutert, dass lediglich das Personal des Klinikum auf 9,5% Gehalt verzichtet, wenn es zu keiner gGmbH kommt. Das allein kann es aber keinesfalls sein, um nachhaltig die Zukunft des Klinikums in städtischer Trägerschaft sicherzustellen. Eine Verhinderung der GmbH-Bildung bringe das Klinikum einer echten Privatisierung viel näher, aber genau das ist doch aber weder vom Personalrat noch der Stadt gewollt. Die Konsolidierung ist bis 2009 notwendig, da sich das Haus sanieren muss. Zum Ausgleich des wirtschaftlichen Defizits kann die Stadt keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Bildung einer gGmbH-Organisationsstruktur mit Töchtern ist ein objektiver und bundesweiter Prozess im Gesundheitswesen. Es wurde ein Entscheidungsvorschlag eingebracht, der viele Aspekte beinhaltet. Es ist eine Chance für das Klinikum. Die Stadt kann keine Mittel zuschießen. Die Privatisierung würde anstehen, wenn das Klinikum nicht aus eigener Kraft fortbestandsfähig ist.

Frau Bröcker bittet alle Beteiligten, bei Wortbeiträgen Wiederholungen zu vermeiden.

Herr Dr. Sasse informiert zum Betriebsübergang. Gem. § 613 a Abs.1 S.1 BGB ist es so, dass Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, welche durch einen Tarifvertrag geregelt wurden, in den Einzelarbeitsvertrag transformiert werden, sofern der Betriebserwerber nicht tarifgebunden ist. Eine Abänderung ist binnen eines Jahres zu Lasten der Arbeitnehmer nicht möglich. Etwas anderes gilt aber dann, wenn sich die Arbeitsbedingungen bei dem Betriebserwerber nach einem anderen Tarifvertrag bestimmen. Dies wäre im Falle eines Haustarifvertrages der zu gründenden GmbH der Fall.

Herr Salzborn bezieht sich auf den Änderungsantrag der CDU- Ratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion. Die Anwendungsvereinbarung sollte ohne den Passus „Für Mitglieder von ver.di werden anteilig 15 v. H. des tariflichen Anspruchs der Jahressonderzahlungen für die Jahre 2008 und 2009 gewährt“ in die Drucksache einfließen. Es handle sich um eine versteckte Subventionierung durch Mitgliederbeschaffung.

Herr Dr. Hildebrand hat ebenfalls Fragen eingereicht (Anlage).

Herr Dr. Brakmann berichtet, dass die GmbH-Bildung vermehrt Thema im Betriebsausschuss war. Nach Prüfung der Angebote wurde die Kienbaum Management Consultants GmbH mit der Prüfung der Rechtsformänderung beauftragt. Es wurden verschiedenste Rechtsformen untersucht und über die Zwischenstände der Prüfung wurde auch mehrfach dem OB persönlich berichtet. Herr Feldmann informiert, dass es Ziel der Qualitätssicherung ist, den Patienten die am einfachsten zu handhabende Behandlung zukommen zu lassen. Dies ist durch ambulante Behandlung, ein MVZ und Kooperationspartner gegeben. Als GmbH können solche Partnerschaften geschlossen werden.

Frau Dr. Neumann äußert, dass Qualitätssicherung und Patientenorientierung rechtsformunabhängig ist. In bestimmten Bereichen ist man in der GmbH aber flexibler.

Frau Paqué hat noch keine Klarheit. Sie hätte gern die Meinung der ärztlichen Leitung gehört. Herr Dr. Löttge führt aus, dass für die Patientenversorgung u. a. Investitionen getätigt werden müssen. Eine GmbH würde dies möglich machen. Die Ärzteschaft stimmt dem Kienbaum-Konzept ausdrücklich zu und möchte eine Umsetzung des Kienbaum-Konzeptes.

Herr Dr. Reichel macht deutlich, dass sich die Medizintechnik im Klinikum stark entwickelt hat. Dies müsste jedoch auch fortgesetzt werden. Wo kommen Investitionsmöglichkeiten her? Brau Bröcker informiert, dass 30 – 40% der Kliniken rote Zahlen schreiben. Ein weiterer Teil schreibt zwar schwarze Zahlen, kann aber keine Rückstellungen für Investitionen bilden. Frau Dr. Neumann fügt hinzu, dass im Klinikum ca. 4 Mio. Rückstau an Investitionen bestehen. Die pauschalen Fördermittel reichen bei weitem nicht aus. Die Krankenhäuser können seit Jahren keine Rückstellungen bilden.

Frau Kubbutat ist gegen eine GmbH-Bildung. Die Mitarbeiter würden Personalkosteneinschnitte tragen, die der ärztliche Dienst nicht mitträgt.

Herr Homann bringt ein, dass durch die Beschäftigtenvertreter ein Vorschlag mit einem Vergleich –Eigenbetrieb AWV ZUSI und einer gGmbH vorgelegt wurde. Die Darstellung GmbH und der Vorschlag der Beschäftigtenvertreter ist eine rechnerische Größe.

Frau Dr. Neumann berichtet, dass die GmbH-Bildung erstmals im September 2005 ins Gespräch gebracht wurde. Es wurde ein Konsolidierungskonzept entwickelt, welches 3 Säulen beinhaltet.

1. Rationalisierungspotentiale
2. Personalkosten
3. Erlöspotentiale

An allen 3 Säulen wurde gearbeitet. Bei der erste Phase wurden 6 Mio. € von 12 Mio. € erreicht. Ziel ist es, bis 2008 12 Mio. € zu erreichen. Bei der 2. Säule wurde auf Tarifverhandlungen gedrängt. Die Erlöspotentiale beträgt zurzeit für das Jahr 2007 1,5 Mio. € Das Haus entwickelt sich positiv.

Ziel ist es, die Konsolidierung im Rahmen der Konvergenzphase bis 2009 abzuschließen. Ziel war auch die GmbH-Bildung.

Herr Danicke sieht als Resümee ein defizitäres Krankenhaus in der Konvergenzphase. Die Stadt kann keine Mittel zuschießen. Der Vorschlag einer GmbH-Bildung ist eine Möglichkeit. Warum kann das Ergebnis der Tarifverhandlung vom 25.09.2007 nicht mit in die Drucksache einfließen? Wie können die Interessen unter einen Hut gebracht werden. Es wurde ein Antrag gestellt. Als Eigenbetrieb können Investitionen nicht geleistet werden.

Herr Grünert sieht den Antrag nicht so.

Frau Bröcker hebt das Ziel hervor, einen Kompromiss zu finden, der alle Interessen möglichst umfangreich berücksichtigt.

Herr Ansorge bringt ein, dass der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion schlecht formuliert wurde. Es soll ein Weg einer Perspektive gesucht werden. Es soll ein Kompromiss gefunden werden.

Frau Kubbutat weist noch mal darauf hin, dass nur eine formale GmbH gebildet werden soll, um dann im Weiteren das Klinikum zu privatisieren

Herr Dr. Brakmann macht deutlich, dass private oder kirchliche etc. Minderheitspartner in einer Service-GmbH und als Partner im MVZ und den Leistungskooperationen enthalten sein müssen, gerade um mit Banken erfolgreich Finanzierungen aufbauen zu können.

Herr Dr. Sasse empfiehlt eine andere Formulierung des Änderungsantrages.

Es wird eine Pause von 10 Minuten eingelegt.

Die Beschäftigtenvertreter bringen einen Änderungsantrag (Anlage) ein.

Herr Salzborn führt aus, dass dem Passus zu den Töchtern nicht zugestimmt werden kann. Herr Grünert teilt mit, dass Töchter gebildet werden sollen. Diese sind dann auszuschreiben. Herr Ansorge macht deutlich, dass es zu keiner inhaltlichen Lösung kommen kann. Der Personalrat hat Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es wird der Vorschlag gemacht, einem der Änderungsanträge zuzustimmen. Es wird heute nur eine Empfehlung für den Stadtrat ausgesprochen.

Herr Dr. Sasse macht darauf aufmerksam, dass die Mitarbeiter nicht in die Servicegesellschaften abgegeben werden, sondern in der GmbH verbleiben.

Frau Paqué äußert, dass sie nicht über den Änderungsantrag abstimmen kann. Es muss Ruhe in das Haus gebracht werden. Das Problem liegt in der inneren Struktur. Sie bittet Frau Trey um ihre Meinungsäußerung. Frau Trey wirbt für die Umsetzung des Tarifabschlusses. Die GmbH-Bildung sollte nach der Konvergenzphase 2009 erfolgen.

Herr Dr. Brakmann und Herr Feldmann verlassen um 19:05 Uhr die Sitzung um am Finanzausschuss teilzunehmen.

Frau Bröcker ergänzt, dass ein Kompromiss gefunden werden muss. Es soll über die Änderungsanträge abgestimmt werden. Es wird zunächst der weitest gehende Antrag der Personalvertretung abgestimmt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Änderungsantrag zur DS0127/07 der Beschäftigtenvertreter des Städtischen Klinikums zu beschließen:

Der Beschlussvorschlag ist um einen weiteren Punkt zu ergänzen:

„Die vorgelegte Anwendungsvereinbarung ist mit der neu zu gründenden gGmbH, unter Weiterführung der Mitgliedschaft im KAV, nach vollzogener Gründung formal neu abzuschließen. Der Vollzug der weiteren Gründung von Tochtergesellschaften ist bis zum Ende der Konvergenzphase auszusetzen. Unter Hinweis auf die Protokollerklärung zur AWV, können

die Tarifparteien jährlich neu in Verhandlungen eintreten, wenn Gründe eintreten, die dies notwendig erscheinen lassen.

Die Anwendungsvereinbarung ist vollumfänglich in der Fassung vom 25.09.2007 anzuwenden. Es gilt der Grundsatz der Tarifautonomie nach Artikel 9 Grundgesetz“.

5 Stimmen - Ja
4 Stimmen - Nein
1 Stimme - Enthaltung

Herr Salzborn gibt zu bedenken, dass die Drucksache nicht mit einem Änderungsantrag bestätigt werden kann. Es ist nur eine Empfehlung.

Herr Ansorge informiert, dass ein Änderungsantrag gestellt wurde. Der Stadtrat beschließt letztendlich die Drucksache.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die DS 0127/07 zu beschließen:

„Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen

1. Dem auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Fa. Kienbaum (Anlage 2) entwickeltem Organisationskonzept „Klinikum 2008“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Zum 1.1.2008 wird die „KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH“ (KMD) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet.
 Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 Euro aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in der Haushaltsstelle 2.89100.930000.5-99 zu. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.79101.940000.3-03.
 Die Gesellschaft ist gemeinnützig zu führen.
 Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) wird zugestimmt.
 Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

3. Der Gründung der Tochtergesellschaften der KMD Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH (SGKMD - Gesellschaftsvertrag Anlage 4) MVZ Klinikum Magdeburg GmbH (MVZKMD – Gesellschaftsvertrag Anlage 5) Klinikum Magdeburg Leistungscooperations GmbH (KMD-LK – Gesellschaftsvertrag Anlage 6) wird zugestimmt.

4. Dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (Anlage 7) wird zugestimmt.
 Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der KMD zu dessen Abschluss zu ermächtigen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Gründung der KMD sowie vollzogener Umsetzung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages (Anlage 7) die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg mit Wirkung zum 31.12.07 durch den Stadtrat vorzubereiten.

6. Der Wirtschafts- und Finanzplanung der KMD für die Jahre 2008 bis 2012 (Anlage 8) sowie der Planung der wirtschaftlichen Eckwerte für die KMD-Töchter (Anlage 9) wird zugestimmt.

Dem Finanzausschuss des Stadtrates ist jährlich eine Evaluierung der Umsetzung der Wirtschafts- und Finanzplanung durch die KMD vorzulegen.

7. Dem Personalüberleitungsvertrag (Anlage 10) wird zugestimmt. Die Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der KMD zu dessen Abschluss zu ermächtigen.

8. Die Position des Geschäftsführers der KMD wird ausgeschrieben. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates wird dabei als Findungskommission fungieren.

9. Durch das Städtische Klinikum ist sicherzustellen, dass der Jahresabschluss des EB Städtisches Klinikum für 2007 bis spätestens zum 30.6.2008 in geprüfter Form vorgelegt wird.

10. Dem Beitritt der KMD zu einer Einkaufsgenossenschaft (Anlage 12) wird zugestimmt“.

5 Stimmen	-	Ja
4 Stimmen	-	Nein
1 Stimme	-	Enthaltung

Herr Grünert zweifelt die Abstimmung an.

5. Sonstiges

Kein Beratungsbedarf

Herr Salzborn, Herr Ansorge und Herr Danicke verlassen um 19:15 Uhr die Ausschusssitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Bröcker
Vorsitzende/r

Schönian
Schriftführer/in